

# Gesamtausschreibung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby Deutschland

**VERSION 5.17** 





# Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. Rollstuhl-Sportverband e.V. MITGLIED DES DEUTSCHEN BEHINDERTEN – SPORTVERBANDES



#### ©Fachbereich Rollstuhl-Rugby

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Herausgeber	Fachbereich Rollstuhl-Rugby
Verantwortlich	Fachbereich Rollstuhl-Rugby

# Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Kommentar
1.00	13.06.2000	Norbert Leisten	Erste Arbeitsversion
		Benjamin Putsch	
		Horst Strohkendl	
2.00	24.07.2001	Marcus Maas	Zweite öffentliche Version
3.00	12.06.2002	Marcus Maas	Dritte öffentliche Version
4.00	20.05.2003	Marcus Maas	Vierte öffentliche Version
5.00	07.06.2004	Marcus Maas	Fünfte öffentliche Version
5.01	30.08.2004	Robin Knopf	Neu strukturierte und formatierte Version. Die Ergebnisse der ao. FBV vom 29.08.2004 sind unter Pkt. 7 Spielberechtigungen eingearbeitet.
5.02	30.05.2005	Robin Knopf	Anpassung 3.3 – 2. BL Nord/Süd Neu 4. + 5. Anpassung 7.2 – 9.1 – 9.2 – 11.5
5.03	16.12.2005	Robin Knopf	Anpassung 9.2 - Aufnahme 0.5 Punkte Frauenbonus in der Champions League
5.04	24.07.2006	Robin Knopf	Anpassung 9.2 - Ausländerbeschränkung in der Champions League eingefügt
5.05	04.11.2007	Robin Knopf	GA 2007/2008 Keine Veränderungen gegenüber der GA 2006/2007
5.06	15.07.2008	Robin Knopf	Stammspielerregelung + Spielermarken
5.07	01.08.2008	Robin Knopf	Relegation, Champions League, Mannschaftsmeldungen
5.08	09.10.2008	Robin Knopf	Änderung Schiedsrichterwesen
5.09	16.07.2009	Heiko Striehl, Robin Knopf	Entnahme Champions League, Mannschaftsmeldungen, Schiedsrichter, Spielberechtigungen
5.10	12.09.2009	Heiko Striehl, Robin Knopf	§5 geändert (Entnahme Champions League) §11.6 geändert (Goalclock in der 2. Bundesliga ergänzt) §13 Proteste: auf neues Regelwerk (Art. 43) geändert
5.11	08.10.2009	Heiko Striehl, Robin Knopf	<ul><li>4.2 Nachmelden eines Spieler/In</li><li>4.3 Vereinsfreigabe</li></ul>
5.12	06.01.2010	Heiko Striehl, Robin Knopf	§3 3.3 Zusatzschiedsrichter 1. + 2. Bundesliga 11.5/11.6 Meldegeld 1. + 2. Bundesliga 12.2 Schiedsrichter Strafe
5.13	08.07.2010	Heiko Striehl, Robin Knopf	4.1 Einladung Schiedsrichter 1. Bundesliga 11.5 Schiedsrichterreisekosten 1. Bundesliga



# Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. MITGLIED DES DEUTSCHEN BEHINDERTEN – SPORTVERBANDES



5.14	29.07.2010	Heiko Striehl, Robin Knopf	<ul><li>3.3 Ergänzung zum Spielbetrieb</li><li>4.1 Auslandsregelung</li></ul>
5.15	20.07.2011	Heiko Striehl, Robin Knopf	Änderung der Spielberechtigung ausländischer Spieler
5.16	25.06.2013	Heiko Striehl	Komplett

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	6
2. Ordnung und Regeln	6
3. Spielmodus	6
3.1 Der Spielmodus der 1. + 2. Bundesliga sowie der Regionalligen, wird nach Eingang der Mannschaftsmeldungen vom Ausschuß Spielbetrieb festgelegt.	6
4. Mannschaftsmeldungen	6
4.1 Allgemein	6
4.2 Nachmeldung eines Spielers	7
4.3 Startberechtigung eines Spielers	7
5. Schiedsrichterordnung	7
6. Tabelle / Wertungen	7
6.1 Allgemein	7
7. Auf-Abstieg und Relegation	8
7.1 Auf-Abstieg und Relegation	8
8. Spielleitung	8
8.1 Allgemein	8
8.2 Ergänzungen Regionalliga	8
9. Spielberechtigungen	8
9.1 Allgemein	8
9.2 Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga	9
9.3 Ergänzungen Regionalliga	9
10. Klassifizierung	9
10.1 Allgemein	9
11. Bewerbung/Organisation Spieltage	10



# Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. MITGLIED DES DEUTSCHEN BEHINDERTEN – SPORTVERBANDES



11.1 Bewerbung um einen Spieltag	10
11.2 Einladung	10
11.3 Technische Ausrüstung - Allgemein	10
11.4 Sponsorenverpflichtung	10
11.5 Ergänzungen 1. +2. Bundesliga	10
11.6 Ergänzungen Regionalliga	11
12. Strafen	11
12.1 Allgemein	11
12.2 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga	12
12.3 Ergänzungen Regionalliga	12
13. Proteste	13
13.1 Allgemein	13
14. Haftung	13
15. Anti-Doping	13

#### Vorwort

Der deutsche Rollstuhl-Rugby Sport befindet sich in der Aufbauphase hin zu einem flächendeckenden Angebot durch viele Vereine und in der Entwicklung einer Leistungspyramide, mit einer nationalen und regionalen Gliederung eines hierarchisch geordneten Ligasystems. Die Förderung von Nachwuchsmannschaften und von Nachwuchsspielern sollte in den Vereinen und im Spielangebot des Fachbereiches oberste Priorität genießen.

Die Professionalisierung des Sports und die Entwicklung zum Spitzensport hat jetzt auch den Behindertensport erreicht (siehe Leistungssportkonzept des DBS). Diese starke Strömung, die vor allem auch die Rollstuhl-Rugby Spieler erfasst hat, wird durch die Einführung der internationalen Liga kanalisiert, in der besonders motivierte und talentierte Spieler in vereinsübergreifenden Mannschaften spielen können. Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS muss den Spagat leisten zwischen Spitzensport und Rehabilitationssport. Solidarität ist von allen Bereichen gefordert, damit Rollstuhl-Rugby sowohl Lebenshilfe für Frischbehinderte als auch gesteigerte Lebensqualität für die besonders talentierten und leistungsorientierten Spieler sein kann.

Als besondere Maßnahmen enthält die Gesamtausschreibung folgende Merkmale, die einerseits die Besonderheit der Aufbausituation Rechnung tragen als auch längerfristig die Beteiligung möglichst vieler Spieler erleichtert:

- Die Erweiterung des geregelten Wettkampfsports für Vereinsmannschaften auf Regional-Ligen als wichtige Basis für die Bundesligen.
- Die Übergabe der Verantwortung für die Heranführung neuer Mannschaften an den Ausschuss Reha + Nachwuchs.
- Die Einführung der internationalen Liga, außerhalb der Gesamtausschreibung, für den Spitzensport, mit der Möglichkeit, vereinsübergreifende Mannschaften zu bilden.
- Die Bonuspunkte für Mannschaften, die Frauen einsetzen.
- Die Selbstklassifizierung der Spieler, um formal den Einstieg in den geregelten Sportbetrieb zu vereinfachen.

Die Vereine und die erfahrenen Spieler sollten sich, bei aller Wertschätzung des sportlichen Wettkampfs, klar sein, dass die Nachwuchsarbeit im Rollstuhl-Rugby besonderer Anstrengungen und Maßnahmen bedarf. Neben der Trainer-, Schiedsrichter- und Klassifizierer- Ausbildung müssen Helfer und Fachübungsleiter für den Rehabilitationssport qualifiziert werden, die in eigens eingerichteten Breitensportangeboten neue Mitglieder fachkundig an das Rollstuhl-Rugby heranführen. Im Sinne eines angemessenen und kontinuierlichen Lernens bildet der organisierte Wettkampfsport, wie er in der Gesamtausschreibung geregelt ist, die Fortsetzung für die Workshops und Turniere des Ausschuss Reha + Nachwuchs für neue und noch unerfahrene Spieler. Diese Maßnahmen profitieren, wie einzelne Leistungssportler erfahren konnten, durch ihre aktive Mithilfe als Referent und Spielmacher in Anfängermannschaften.

gez. Der Vorstand

# 1. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen an dieser Gesamtausschreibung können nur vom Vorstand des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby vorgenommen werden oder bei der Fachbereichsversammlung beschlossen werden.

Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS/DBS schreibt folgende Wettbewerbe der Deutschen Rollstuhl Rugby Liga ((DRRL) aus:

- 1. Bundesliga Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel "Deutscher Meister"
- 2. Bundesliga
- Regionalliga Mit den Zielen und Aufgaben möglichst viele Spieler am Wettkampfsport Rollstuhl-Rugby zu beteiligen. Durch die Pflege des Breitensportgedanken soll die Nachwuchsförderung und die Integration von neuen Spielern in den deutschen Vereinssport aktiv unterstützt werden.

# 2. Ordnung und Regeln

- Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln der IWRF.
- Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe, unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung, sowie der Rechts- und Schiedsgerichtordnung des DRS, der Anti-Doping Ordnung des DBS, sowie bei nationalen Wettbewerben der Spiel- und Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby.

# 3. Spielmodus

3.1 Der Spielmodus der 1. + 2. Bundesliga sowie der Regionalligen, wird nach Eingang der Mannschaftsmeldungen vom Ausschuß Spielbetrieb festgelegt.

# 4. Mannschaftsmeldungen

#### 4.1 Allgemein

Alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga müssen bis zum Mannschafts-Meldeschluss 4 Stammspieler benennen, deren Gesamtpunktzahl 7 (plus Frauenbonus) nicht übersteigen darf. Es müssen die vermeintlich stärksten Spieler als "Starting 4" gemeldet werden. Die Spieler dürfen im gleichen Verein, in keiner Liga unter der spielen, in der sie als Stammspieler gemeldet sind. Der Vorsitzende des Ausschuss Spielbetrieb und dessen Spielleiter kontrollieren die Stammspielerregelung.

Ein Spieler kann in der gleichen Liga nicht für 2 Vereine oder 2 Teams starten. Dies beinhaltet auch die Regionalgruppen: Nord / Süd / Ost / West innerhalb einer Liga, da es Spieltagsüberschneidungen geben kann und eine Wettbewerbsverzerrung hier nicht aus-

Dokument Datum Status Version Seite GA 5 17 Saison 13 14.doc 03/09/2013 Final 5.17 6 von 13

geschlossen werden kann. Jeder Verein der eine Mannschaft in der DRRL meldet, muss einen Verantwortlichen für die Klassifizierung benennen.

#### 4.2 Nachmeldung eines Spielers

Es können nur Spieler aus dem eigenen Verein während der laufenden Saison nachgemeldet werden. Ausnahmen sind unter 9.2 geregelt.

#### 4.3 Startberechtigung eines Spielers

Startet ein Spieler in zwei verschiedenen Ligen für zwei verschiedene Vereine, muss er entweder Mitglied beider Vereine sein oder eine Freigabe seines Heimatvereins für den zweiten Verein vorlegen.

# 5. Schiedsrichterordnung

Eine Schiedsrichterordnung wird vom Ausschuss Schiedsrichterwesen des Fachbereich Rollstuhl Rugby erstellt und vor der Saison an die gemeldeten Vereine versendet.

# 6. Tabelle / Wertungen

#### 6.1 Allgemein

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der aktuellen und Abschlusstabelle nach folgenden Regeln ermittelt:

- Anzahl der Punkte
- Bei Punktgleichheit Anzahl der Siege
- Bei Punktegleichheit und gleicher Anzahl von Siegen zählt der direkte Vergleich
- Das Torverhältnis im direkten Vergleich
- Die h\u00f6here Anzahl der Tore im direkten Vergleich\*
- Das Torverhältnis der laufenden Saison
- Ein illegal gewertetes Spiel, das mit 1:0 Toren gezählt wird, wird im direkten Vergleich höher gewertet als ein legales Spiel

Wertung der Spiele:

- 2 Punkte für jeden Sieg
- 1 Punkt für den Spielantritt
- 0 Punkte für das Nichtantreten zu einem Spiel

Dokument Datum Status Version Seite GA 5 17 Saison 13 14.doc 03/09/2013 Final 5.17 7 von 13

# 7. Auf-Abstieg und Relegation

#### 7.1 Auf-Abstieg und Relegation

Finden in der DRRL derzeit keine Anwendung.

# 8. Spielleitung

Der Spielleiter/Regionalspielleiter bekommt eine Aufwandsentschädigung welche vom Ausschuß Spielbetrieb festgelegt werden.

#### Die Aufgaben der Spielleiter sind:

#### 8.1 Allgemein

- Registrierung der Spielergebnisse
- Finanzielle Abwicklung am Spieltag wie vom Ausschuß Spielbetrieb definiert.
- Erstellen und Überwachen der Spielpläne, welche 3 Wochen vor dem Spieltag den Mannschaften vorliegen müssen
- Überwachung der Spielberechtigungen
- Registrierung aller Mannschaften / Stammspieler / Spieler
- Die Ergebnisse und die aktuelle Tabelle sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spieltages im Internet unter <u>www.rollstuhl-rugby.de</u> einzutragen.

#### 8.2 Ergänzungen Regionalliga

 Übersendung der Schiedsrichterliste mit den jeweiligen Schiedsrichterdaten an den Ausrichter und Vergabe von Spielerpässen

# 9. Spielberechtigungen

#### 9.1 Allgemein

Die Punktezahl einer Mannschaft auf dem Spielfeld im Spielbetrieb des Deutschen Fachbereichs Rollstuhl-Rugby beträgt in den nationalen Ligen, hierunter fallen die 1. Bundesliga, die 2. Bundesliga und die Regional-Liga, **maximal 7,0 Punkte**.

- Eine Mannschaft auf dem Spielfeld erhält einen Bonus von **1,0 Punkte** für jede eingesetzte Frau auf die Mannschaftspunktezahl im nationalen Spielbetrieb.
- Ein Spieler oder Spielerin über 50 Jahre alt, erhält einen Bonus von 0,5 Punkte im nationalen Spielbetrieb. Der Spielerpass wird entsprechend gekennzeichnet.

Dokument Datum Status Version Seite GA 5 17 Saison 13 14.doc 03/09/2013 Final 5.17 8 von 13

#### Jeder Spieler benötigt:

- Eine DRS Lizenz mit aktuellem Beiblatt
- Einen nationalen Spielerpass
- Die Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein

#### 9.2 Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

- Wenn ein Stammspieler für den Rest der Saison ausfällt (Krankheit, Wohnortwechsel, usw.) ist er nur durch einen Spieler aus der gleichen Liga oder einer darunter liegenden Liga zu ersetzen. Der nachgemeldete Spieler darf nicht für einen anderen Verein in der gleichen Liga gemeldet worden sein. Dies betrifft auch die Regionalgruppen Nord, Süd, Ost, West.
- Stammspieler der 1. Bundesliga dürfen nicht für den gleichen Verein am Spielbetrieb der 2. Bundesliga oder Regionalliga teilnehmen.
- Spielberechtigt sind Vereinsmannschaften, die als solche im DRS/DBS geführt werden.

#### 9.3 Ergänzungen Regionalliga

- Alle Spieler sind spielberechtigt, die ernsthaft an einem organisierten Leistungsvergleich zwischen Vereinsmannschaften interessiert sind.
- Stammspieler aus höheren Ligen dürfen im gleichen Verein nicht teilnehmen. In besonderen Ausnahmefällen entscheidet der Spielleiter über die Teilnahme eines Stammspielers (z.B. wenn nachweislich kein anderer Spieler zur Verfügung steht und ansonsten eine Teilnahme der Mannschaft am Spieltag gefährdet wäre).
- Bei Missbrauch darf der Spielleiter einzelne Spieler oder ganze Mannschaften ausschließen.
- Bei einem Wechsel des Stammvereins eines Spielers muss eine neue DRS-Lizenz und ein neuer Spielerpass erworben werden.
- Spielgemeinschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen benötigen eine Erlaubnis des Spielleiters.

# 10. Klassifizierung

#### 10.1 Allgemein

#### Siehe Klassifizierungsordnung des Ausschusses Klassifizierung

Bei nationalen Veranstaltungen hat die nationale Klassifizierung Vorrang, bei internationalen Veranstaltungen hat die internationale Klassifizierung Vorrang, sofern diese Klassifizierungen unterschiedlich sind. Die Verantwortung für die Klassifizierung obliegt dem Ausschuss Klassifizierung des Fachbereiches Rollstuhl–Rugby.

Dokument Datum Status Version Seite GA 5 17 Saison 13 14.doc 03/09/2013 Final 5.17 9 von 13

# 11. Bewerbung/Organisation Spieltage

#### 11.1 Bewerbung um einen Spieltag

Jede Mannschaft kann sich um die Ausrichtung eines Spieltages bewerben. Der Bewerbungsbogen liegt als Anlage bei. Der Ausschuss Spielbetrieb entscheidet über die Vergabe von Spieltagen. Die Bewerbung muss fristgerecht eingehen.

#### 11.2 Einladung

Jede Mannschaft die einen Spieltag ausrichtet, verschickt 4 Wochen vorher die Einladung an alle teilnehmenden Mannschaften. Den Einladungen müssen ein genauer Anfahrtsplan zur Sporthalle, eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und die Information ob er Verpflegung bietet beigefügt sein.

#### 11.3 Technische Ausrüstung - Allgemein

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung und die Organisation der Feldschiedsrichter/Tischschiedsrichter. Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Spielfeld ist mit breiten deutlich sichtbaren Klebeband zu markieren
- Der Aufbau eines Anschreibetisches mit Stromanschluss
- Die Bereitstellung eines Spielballs
- Die kostenlose Bereitstellung von Wasser für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter
- Die Bereitstellung einer Auszeituhr, eines Richtungspfeils und einer Spieluhr mit Spielstandsanzeige
- Die Bereitstellung von 4 Pylonen zur Torlinienabgrenzung
- Die Gewährleistung der Anwesenheit eines Sanitäters am Spielort

#### 11.4 Sponsorenverpflichtung

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, Werbebanner und Präsentationsstände der Fachbereichsponsoren zuzulassen.

#### 11.5 Ergänzungen 1. +2. Bundesliga

- Die Schiedsrichtergebühr beträgt 500,00 Euro pro Mannschaft pro Saison, plus 100,00 Euro pro Spieltag. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter und Tischschiedsrichter, sowie Übernachtungen bezahlt. Die 500,00 Euro sind beim ersten Spieltag in bar an den verantwortlichen Schiedsrichter zu bezahlen.
- Die Mannschaften haben vor Spielbeginn am Spieltag das Meldegeld in Höhe von 100,00 Euro, bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Tischschiedsrichter aus.

 Dokument
 Datum
 Status
 Version
 Seite

 GA 5 17 Saison 13 14.doc
 03/09/2013
 Final
 5.17
 10 von 13

- Überschüsse oder Defizite aus dem Spielbetrieb gehen zu Gunsten oder Lasten des Fachbereichs. Der jeweilige Ausrichter ist von der 100,00 Euro Meldegebühr befreit.
- Bereitstellung einer Goalclockanlage mit 2 St. 40 Sec. Würfeln. Wenn ein Ausrichter keine Goalclockanlage besitzt, kann diese beim zuständigen Spielleiter ausgeliehen werden. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung verantwortlich.
- Der Ausrichter eines Spieltages hat qualifizierte Tischschiedsrichter zu stellen. Diese erhalten pro Spiel 3,00 EUR.

#### 11.6 Ergänzungen Regionalliga

- Das Startgeld pro Mannschaft beträgt für jeden Spieltag 55,00 Euro. Die Einnahmen, die durch die Meldegelder erzielt werden, dienen der Finanzierung der Regional-Liga.
- Die Kosten des Tagesturniers trägt der Ausrichter
- Die Anmeldung der Mannschaften, die an der Regional-Liga teilnehmen möchten, erfolgt über den Mannschaftsmeldebogen. Die Meldung gilt nur für den ersten Spieltag. Für jeden weiteren Spieltag muss eine neue Anmeldung bzw. eine Bestätigung erfolgen. Die Meldung zum Spielbetrieb, sollte so früh wie möglich erfolgen. Die Meldefrist ist dem Rahmenterminplan (siehe Anlage) zu entnehmen. Die Meldefrist für die folgenden Spieltage ist jeweils 6 Wochen vor dem Spieltag. Ein Mannschaftsmeldebogen ist als Anlage beigefügt.
- Alle Mannschaften müssen sich 6 Wochen vor dem jeweiligen Spieltag beim Ausschuss Spielbetrieb anmelden bzw. ihre Teilnahme bestätigen. Die Anmeldung kann über einen Anmeldebogen (siehe Anlage) per Fax, auf den Postweg oder per Email erfolgen.
- Bei der Meldung von Spielern, die noch nicht am Rollstuhl-Rugby Spielbetrieb teilgenommen haben, sind folgende Punkte zu berücksichtigen, bzw. müssen dem Meldebogen beigefügt werden:
  - Der Spieler benötigt eine gültige DRS-Lizenz, Infoblatt und Formular zur DRS-Lizenz sind im Anhang aufgeführt.
  - Auf dem Meldebogen wird eine Klassifizierung vorgeschlagen; Infoblatt zur Selbstklassifizierung ist im Anhang beigefügt
  - Kopie der DRS-Lizenz
  - o Passfoto

#### 12 Strafen

#### 12.1 Allgemein

Geldstrafen werden an den jeweiligen Spielleiter gezahlt und kommen dem Ausschuss Spielbetrieb zugute.

 Dokument
 Datum
 Status
 Version
 Seite

 GA 5 17 Saison 13 14.doc
 03/09/2013
 Final
 5.17
 11 von 13

#### Strafen können verhängt bei:

- Fehlender oder ungültiger Spielerpass
- Nicht spielberechtigter Spieler
- Nicht Antreten zu einem Spiel
- Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist

#### 12.2 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga

- **Fehlender oder ungültiger Spielerpass** Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.
- Nicht spielberechtigter Spieler Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht einträgt, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben. Solange ein Team in der Lage ist eine legale Linie (7 oder weniger Punkte) auf das Spielfeld zu bringen, dürfen sie sich nicht mit Spielern aus der gleichen oder einer höheren Liga verstärken.
- Nicht Antreten zu einem Spiel Bei Nichtantritt wird das/die Spiel(e) für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spiel (max. 175,00 Euro pro Spieltag) wird erhoben. Sollte eine Mannschaft komplett anreisen und einen od. mehrere Spieler aufgrund von Krankheit oder Verletzung verlieren und ein od. mehrere Spiele nicht bestreiten können, werden diese mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Von einer Geldstrafe wird abgesehen. Eine Mannschaft, die mit einer nicht spielfähigen Linie anreist, gilt als illegales Team und bekommt 0 Punkte und die Spiele werden mit 1:0 als verloren gewertet, darf aber in Absprache mit den anderen Teams zum Spiel antreten. Auch hier wird von einer Geldstrafe abgesehen.
- Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist Vereine, die ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren.
- Max. Punkte > 7 Wird die max. Gesamtpunktzahl von 7 Punkten auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet.
- Schiedsrichter: Nimmt ein gemeldeter Schiedsrichter nicht am Spieltag teil, wird eine Strafe in Höhe von 250,00 Euro, für das Team, welches den Schiedsrichter gemeldet hat, fällig. Fällt ein Schiedsrichter aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt kurzfristig aus, wird keine Strafe fällig.

#### 12.3 Ergänzungen Regionalliga

- **Fehlender Spielerpass** Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 5,00 Euro erhoben.
- Max. Punkte > 7 Wird die max. Gesamtpunktzahl von 7 Punkten auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet.

Dokument Datum Status Version Seite GA 5 17 Saison 13 14.doc 03/09/2013 Final 5.17 12 von 13

#### 13.Proteste

#### 13.1 Allgemein

Das Protestverfahren wird wie im neuen IWRF Regelwerk am 01.10.2008 veröffentlicht (Art. 43 Correctable Error) angewandt. Ein Protestkomitee wird vor jedem Spieltag festgelegt. Es besteht aus dem Spielleiter, dem Head Official und einem erfahrenen Spieler.

# 14. Haftung

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportverbände des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

# 15. Anti-Doping

Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS. Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Für die Durchführung von Dopingproben ist der Anti-Dopingbeauftragte zuständig. Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden.

#### 16. Laufzeit

Die Gesamtausschreibung verlängert sich nach jeder Saison automatisch, wenn keine durch die Jahreshauptversammlung oder den Ausschuß Spielbetrieb beschlossenen Änderungen eingefügt oder entfernt werden müssen.

Seite

13 von 13